



Der Herbst ist da!

Die kommenden Tage laden wieder ein, durch den bunten Wald zu streifen. Dies erfordert aber von allen eine gewisse Rücksichtnahme.

Reiter und Biker sind aufgefordert, die befestigten Waldwege nicht zu verlassen und sich entsprechend dem Kantonalen Waldgesetz zu verhalten. Art. 22 Abs. 2 im Kantonalen Waldgesetz (KWaG) bestimmt, dass Reiten und Radfahren im Wald, abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten, verboten ist. Durch diese Bestimmung werden die Jungpflanzen und der Jungwuchs nicht beschädigt.

Seit dem 1. Oktober und bis und mit dem 15. November darf im ganzen Kantonsgebiet die Rehjagd ausgeübt werden, dies am Montag, Mittwoch und Samstag.

Für ein stets friedliches Nebeneinandergehen danken wir allen bestens.

Reiterinteressengemeinschaft Amt Seftigen, der Vorstand